

II-500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 355 /J

1991 -01- 2 2

A N F R A G E

Der Abgeordneten Stoitsits und FreundInnen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend der finanziellen Förderung der Burgenländischen Kroaten

Die Volksgruppe der Burgenländischen Kroaten hat laut Bericht der Bundesregierung über die Volksgruppenförderung in den Jahren 1987 bis 1989 insgesamt 4,44 Millionen Schilling an Förderungen vom Bund erhalten. Das bedeutet eine durchschnittliche jährliche Förderung von ca. 1,5 Millionen Schilling pro Jahr. Die Volksgruppe der Kärntner Slowenen hat im selben Zeitraum Förderungen von 15,723 Millionen Schilling erhalten, davon alleine im Jahr 1989 11,456 Millionen Schilling.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundeskanzler folgende Anfrage:

1. Um wie hohe finanzielle Unterstützung haben die einzelnen Organisationen der kroatische Volksgruppe in den einzelnen Jahren angesucht?
2. Wie hoch waren die im Budget für die kroatische Volksgruppe vorgesehenen Mitteln für die einzelnen Jahre?
3. Wurden alle im Budget vorgesehen Mitteln an die kroatische Volksgruppe ausgezahlt?
 - a) wenn nicht, wofür wurden die für die Burgenländischen Kroaten vorgesehen Mitteln verwendet?
 - b) wenn nicht, weshalb wurden diese Mittel nicht für die von den Organisationen der Burgenländischen Kroaten eingereichten Unterstützungsanträge verwendet?
4. Nach welchen Kriterien werden die Volksgruppenförderungen aufgeteilt:
 - a) unter den einzelnen Volksgruppen?
 - b) unter den einzelnen Organisationen der Burgenländischen Kroaten?
5. Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, welchen Organisationen eine sogenannte "lebende Subvention" zugeteilt wird?

6. Aufgrund welcher Kriterien haben die Burgenländischen Kroaten im Jahre 1989 nur mit 1.550.000 Schilling nur 13,54% der finanziellen Förderung der Kärntner Slowenen erhalten?
7. Inwieweit kann mit den Förderungen für die Burgenländischen Kroaten der tatsächliche Bedarf an Unterstützung gedeckt werden?
8. Steht die - im Vergleich zu der Förderung der Kärntner Slowenen - äußerst geringe Förderung der kroatischen Volksgruppe in Zusammenhang damit, daß der Volksgruppenbeirat für die kroatischen Volksgruppe noch nicht konstituiert wurde?
 - a) wenn ja, aufgrund welcher gesetzlicher Regelungen?

/